Parken auf Gehwegen

In letzter Zeit wurden wieder an vielen Stellen Fahrzeuge so auf dem Gehweg geparkt, dass Fußgänger behindert wurden. Insbesondere Rollstuhlfahrer und Fußgänger mit Gehhilfen oder Kinderwagen müssen wegen parkender Fahrzeuge auf die Straße oder Rasenflächen ausweichen.

Das Parken auf Gehwegen ist nach der Straßenverkehrsordnung nur erlaubt, wenn dies durch Markierung von Parkflächen auf dem Gehweg oder durch Verkehrszeichen erlaubt ist.





Wir bitten deshalb alle Autofahrer Ihre Fahrzeuge verkehrsgerecht auf der Fahrbahn abzustellen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden, sofern Fahrzeuge unberechtigt auf Gehwegen parken. Eine Duldung ist nicht möglich. Bei erheblichen Behinderungen können Fahrzeuge auch abgeschleppt werden.